

Bald hierauf wurde Hufß aus seinem Gewahrsam vor die Versammlung geführt. Die Väter erklärten seine Lehre für ketzerisch und forderten ihn wiederholt zum Widerruf auf; allein Hufß weigerte sich standhaft. Da wurde er seiner Priesterwürde entsetzt und nun der weltlichen Obrigkeit überantwortet. Ketzerei galt damals, bei dem engen Zusammenhange des Staates mit der Kirche, auch für ein Staatsverbrechen, weil Alles, was die Ruhe und den Frieden der Kirche störe, auch den Bestand der bürgerlichen Ordnung, ja des Staates selbst, bedrohe. Die Staatsgesetze jener Zeit verhängten aber die Strafe des Feuertodes gegen unverbesserliche Irrlehrer, und diese ward nun von der Staatsgewalt an Hufß vollzogen. Es wurde vor dem Thore ein Scheiterhaufen errichtet, und der Verurtheilte gefesselt dahin geführt. Ruhig und standhaft, unter einem gewaltigen Zulaufe der Volksmenge, näherte er sich betend dem Richtplatze. Schon hatte er den Holzstoß bestiegen, schon war er an den Pfahl gebunden und mit Stroh umlegt; da bot ihm der Pfalzgraf noch einmal Rettung an, wenn er widerrufen wolle. Allein auch inmitten der Schrecknisse des nahen Todes blieb er hartnäckig bei seiner Weigerung. Da endlich wurde der Holzstoß angezündet, und Hufß lebendig verbrannt. Seine Asche wurde gesammelt und in den Rhein geworfen. Der Tag seiner Hinrichtung war der sechste Juli des Jahres 1415. Ein gleich schreckliches Urtheil wurde im folgenden Jahre in derselben Stadt an Hieronymus von Prag, Hussens Freund und Anhänger, vollzogen. Auch er bestieg festen Muthes den Holzstoß und wurde zu Asche verbrannt.

Die Nachricht von dem schrecklichen Untergange dieser beiden Männer erregte bei den Böhmen erst Bestürzung und Trauer, dann furchtbaren Aufruhr. Jetzt hielten sie um so fester an Hussens Lehre und erweiterten sie noch. Jakob von Mieß, ein eifriger Prediger, lehrte, daß auch den Nichtgeistlichen der Kelch bei dem h. Abendmahle gereicht werden müsse. Diese Lehre fand bei den Hussiten — so nannte man Hussens